

Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur
Frau Moog
FD 1.7

Bad Schwalbach, 06.09.2017
☒ 228

über
FBL 1
L
an
BK/SD

06/09
li 6. September 2017

**Kleine Anfrage der SPD-Fraktion Nr. 06/17;
Grundstück Lehrerparkplatz Taubenberg**

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu der o.a. Thematik beantworten wir wie folgt:

1. Eigentümer der Flurstücke 36/72 und 36/74 ist der Rheingau-Taunus-Kreis.
2. Das Flurstück 36/72 ist sowohl mit einem Pachtvertrag als auch mit Rechten Dritter belastet. Entlang der Grundstücksgrenze zu den Parzellen 36/21 und 36/9 verläuft ein Energieversorgungskabel der MKW. Auf dem Grundstück selbst verläuft außerdem ein Kanal der Stadt Idstein, der auch die benachbarte Parzelle 36/74 wegen dem einzuhaltenden Abstand „belastet“ bzw. hinsichtlich der Bebaubarkeit beeinträchtigt.
3. Pächter der Parzelle 36/72 ist Herr Steven van Arkel. Laut bestehendem Vertrag sind ca. 200 m² zu einem jährlichen Pachtzins von 5,11 € verpachtet. Das Pachtverhältnis besteht seit dem 01.01.1974. Zur Beendigung des Pachtvertrages ist eine 3-monatige Kündigungsfrist vereinbart.

RL

(Püsch)